

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Bei Produkt 100400 – Städt. Unterkünfte, Übergangswohnheime – wird bei der Aufwandsart Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen einer Mittelbereitstellung von 99.800 EUR für den Einsatz eines Sicherheitsdienstunternehmens wie folgt zugestimmt.

1. Bachstraße 64 (Standort insgesamt) für die Zeit ab 26.02.2016 – 31.12.2016 (8 Stunden täglich, 2 Personen / Nachtbestreifung).
2. Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma WuVo Security , 51465 Bergisch Gladbach.

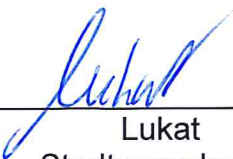


Dr. Warnecke
Bürgermeisterin

Lemke
Stadtverordneter



Stracke
Stadtverordneter



Lukat
Stadtverordneter



Lerch
Stadtverordneter

Ruppert
Stadtverordneter

Schwierzke
Stadtverordneter

Sachverhalt:

Am Standort Bachstraße 64 wurden zum Jahreswechsel auch die hergerichteten Räumlichkeiten (Turnhalle, ehem. VHS-Gebäude) mit 65 Plätzen komplett belegt.

Am Standort Bachstraße 64 sind somit aktuell mit der Belegung der beiden vorgenannten Gebäuden insgesamt vier Gebäudeteile (bereits belegt Pavillon, Kita-Untergeschoss) dann insgesamt rd. 100 Personen untergebracht.

Die Sicherheitslage wird insbesondere auch durch die 4gruppige Kita örtlich eingebunden zwischen den Wohnunterkünften geprägt. Die Belegungsstruktur umfasst eine Vielzahl von Nationalitäten sowie Familien und Alleinreisende.

Die veränderte Sicherheitslage seit Jahresbeginn, die besondere Lage in unmittelbarer Nähe zu einem Grünzug sowie die aus den Gesprächen mit dem Träger der Kita vorliegenden Erkenntnisse waren Veranlassung für die Verwaltung, in den Haushaltsplanentwurf 2016 Haushaltsmittel für eine Nachtbestreifung des Gesamtgeländes einzustellen. Aus Sicht der Verwaltung besteht dringender Handlungsbedarf, diese Nachtbestreifung ab sofort durchzuführen. In dem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung dürfen die Aufwendungen eingegangen werden, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben (Unterbringung der Flüchtlinge) erforderlich sind.

Die bisherige Beauftragung einer Sicherheitsfirma ausgehend von den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes für die Turnhalle Bachstraße mit einem Sicherheitsdienst von 2 Personen für einen 24-Stunden Einsatz bleibt hiervon unberührt und wird fortgesetzt.

Auftragsvergabe

Die vergaberechtlichen Vorgaben für die Auftragsvergabe wurden im Vorfeld mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises abgestimmt. Zur Erreichung der Gesamtsteuerung soll das bereits mit dem Sicherheitsdienst für die Turnhalle Bachstraße beauftragte Sicherheitsunternehmen auch mit der Nachtbestreifung des Gesamtgeländes beauftragt werden. Die Auftragsvergabe ist nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises auf der Basis eines qualifizierten Angebots und auf Grund des bestehenden Handlungsbedarfs im Wege einer freihändigen Vergabe möglich. Diese Voraussetzungen treffen zu bzw. ein entsprechendes Angebot wurde von dem Sicherheitsunternehmen abgegeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma WuVo Security, 51465 Bergisch Gladbach ab 26.02.2016 – 31.12.2016 für die Bestreifung des Gesamtgeländes in den Nachtstunden mit 8 Stunden täglich sowie 2 Sicherheitskräften. Die Aufwendungen betragen 99.800 EUR und sind im Produkt 100400 – Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime – veranschlagt.



Frau Dagmar Formella

Meisterbetrieb
IHK Ausbildungsbetrieb

WuVo Security Ltd. | Hauptstr. 29 | 51465 Bergisch Gladbach

WuVo Security Ltd.
Hauptstr. 29
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 | 28 26 32
Telefax: 02202 | 28 26 33

www.wuvo-security.de
info@wuvo-security.de

Sparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE57370501980020232328
BIC: COLSDE33

Steuer Nr. 204/5764/0646
FA Bergisch Gladbach
Handelsregister Köln
HRB 5 59 53

Geschäftsführer: Horst Möller

Bergisch Gladbach 09.02.2016

Angebot Stadt Haan, Kita Bachstraße

Sehr geehrte Frau Formella,

für die Bewachung Kita Bachstr. bieten wir Ihnen an:

Bewachung durch zwei Mitarbeiter ab dem 26.02.2016 für 8 Stunden täglich mit wechselnder Anfangszeit zwischen 20:00 und 21:00 Uhr mit der Option, die Einsatzzeit zu erhöhen.

Für diese Dienstleistung bieten wir Ihnen einen Stundenverrechnungssatz von 16,90 € netto an.

Dieser Preis versteht sich zzgl. der ges. MwSt. von zur Zeit 19 %, aber inklusive aller Schichtzulagen für Nacht- bzw. Sonntagseinsätze.

Wir hoffen, Ihnen damit ein interessantes Angebot gemacht zu haben und würden uns über eine Beauftragung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Barbara Engeln



Aufbewahrungsfristen:
Privatkunden 2 Jahre, Geschäftskunden 10 Jahre



TÜVRheinland®
CERT
ISO 9001